



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Montag, 21.03.2022 im Amtshaus Waidhofen an der Thaya - Land.

Die Einladung erfolgte am 15.03.2022 durch Einzelladung.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker
Vizebgm: Dietmar Datler
gf. GR: Franz Sauer
gf. GR: Johann Hirsch
gf. GR: Ing. Johann Weichselbraun
gf. GR: Thomas Panagl
Gemeinderat: Stefan Mayer
Gemeinderat: Ing. Gerhard Dangl

Gemeinderat: Bernhard Habison
Gemeinderat: Thomas Scheidl
Gemeinderat: Roman Kasses
Gemeinderat: Harald Wanko
Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Bernhard Strohmayer
Gemeinderat: Ing. Bernhard Praschinger
Gemeinderat: Thomas Apfelthaler

Außerdem anwesend waren:

AL Jürgen Lunzer, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

Gemeinderat: Herbert Scheidl, MSc.
Gemeinderat: Jürgen Miksche
Gemeinderat: Franz Mödlagl

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 13.12.2021
2. Rechnungsabschluss 2021
3. Förderungsvertrag NÖWWF ABA BA 18 – LIS RW-Kanäle Altbestand
4. Vergabe RW-Kanalsanierungen für die Jahre 2022 und 2023
5. Asphaltierungen
6. Sanierung Leichenhalle Buchbach
7. Rastplatz bei Radweg Vestenpoppen
8. Zu- und Abschreibung öffentliches Gut – KG Sarning
9. Zu- und Abschreibung öffentliches Gut – KG Vestenpoppen
10. BB-Götzweis – Ankauf einer Fläche für eine Erschließungsstraße und Übernahme ins öffentliche Gut
11. Zustimmung Grundbenützung - KG Buchbach
12. Berichte über die Gebarungsprüfungen vom 29.12.2021 und 25.02.2022
13. Gemeindefarzt MR Dr. Wolfgang Höpfl: Pensionierung und Verleihung Ehrung
14. Bestellung Vertretung für Leaderverein Thayaland
15. Kostenbeteiligung Zukunftsraum Thayaland - Eislaufplatz
16. Mitteilungen des Bürgermeisters

Pkt. 1. Protokoll der letzten Sitzung vom 13.12.2021

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 13.12.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschlussentwurf 2021 wird durch den Bürgermeister ausführlich zur Kenntnis gebracht.

Trotz des wirtschaftlich schlechten Jahres 2021 konnte unsere Gemeinde aus dem laufenden Betrieb ein Plus von € 566.344,83 nach Bedeckung der Investitionen (=Haushaltspotential; zur Bedeckung von weiteren Investitionen) verbuchen.

Das Guthaben auf den Girokonten, Sparbuch und der Barkasse beträgt per 31.12.2021 € 924.927,82. Die Kanalrücklage konnte ebenfalls wieder um € 20.000,00 auf € 331.224,23 aufgestockt werden. Somit beträgt die Gesamtsumme der liquiden Mittel zum Jahresende € 1.256.152,05. Der Darlehensstand reduziert sich um € 92.224,20. Somit beträgt der Darlehensstand am Jahresende € 775.644,87

Der Rechnungsabschlussentwurf 2021 lag von 16.02. bis 02.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschlussentwurf in seiner Sitzung am 25. Februar 2022 auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 samt den erforderlichen Beilagen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 3.: Förderungsvertrag NÖWWF ABA BA 18 – LIS RW-Kanäle Altbestand

Von NÖ Wasserwirtschaftsfonds liegt der Fördervertrag über die Aufnahme der Regenwasserkanäle Altbestände in den digitalen Leitungskataster der Gemeinde vor. Im Wesentlichen beinhaltet der Vertrag die vorläufige Förderung von € 5.000,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den vorliegenden Fördervertrag vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Vergabe RW-Kanalsanierungen für die Jahre 2022 und 2023

a) RW-Kanalsanierung 2022 und 2023

Die Fa. Hydro-Ingenieure, Krems hat die Ausschreibung für die Regenwasserkanalsanierungen für die Jahre 2022 (Vestenpoppen und Nonndorf) und 2023 (Kainraths und Brunn) durchgeführt und geprüft. Diese Sanierungsarbeiten sollen großteils mit Inliner erfolgen. Folgende Angebote sind eingelangt:

Erd – und Baumeisterarbeiten

Leithäusl, Krems	228.422,90 €	100,00%
Swietelsky, Rudmanns	243.475,28 €	106,59%
Leyrer + Graf, Gmünd	262.965,93 €	115,12%
Talkner, Heidenreichstein	297.925,00 €	130,43%
Held & Francke, Horn	kein Angebot	
Strabag, Rastenfeld	kein Angebot	

Inlinersanierung

Strabag, Loosdorf	876.635,17 €	100,00%
RTI Austria, Pucking	1.191.918,06 €	135,97%
Swietelsky-Faber, Leonding	1.300.471,33 €	148,35%
Quabus, Steyregg	1.323.831,04 €	151,01%

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Sanierungen der Regenwasserkanäle für die Jahre 2022 und 2023 an die Fa. Leithäusl, Krems zum Angebotspreis von € 228.422,90 exkl. USt. und an die Fa. Strabag, Loosdorf zum Angebotspreis von € 876.635,17 exkl. USt. zu vergeben.

b) Grabenverrohrung Kainraths

In der KG Kainraths soll ein ca. 90 lfm langer Graben verrohrt werden. Für diese Arbeiten liegt von der Fa. Swietelsky, Rudmanns ein Angebot in Höhe von € 31.792,60 exkl. USt vor.

Nach telefonischer Rücksprache durch den Bürgermeister kann ein nachträglicher Rabatt von 7 % auf dieses Angebot gewährt werden (neuer Angebotspreis € 29.567,12 exkl. USt.).

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Grabenverrohrung in Kainraths an die Fa. Swietelsky zum Angebotspreis von € 29.567,12 exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Asphaltierungen

In der KG Götzweis soll der Güterweg von der Fa. Altschach im Betriebsgebiet bis zur B 36 asphaltiert werden. Folgende Angebote sind eingelangt:

Leithäusl, Göpfritz/Wild	47.781,80 €	100,00%
Leyrer + Graf, Gmünd	49.404,60 €	103,40%
Held & Francke, Horn	49.913,28 €	104,46%
Swietelsky AG, Zwettl	52.428,64 €	109,73%

Weiters soll in der KG Buchbach ein ca. 250 Meter langer Güterweg neu asphaltiert werden. Folgende Angebote sind eingelangt:

Leithäusl, Göpfritz/Wild	26.345,83 €	100,00%
Leyrer + Graf, Gmünd	27.925,68 €	106,00%
Held & Francke, Horn	28.539,55 €	108,33%
Swietelsky AG, Zwettl	29.274,16 €	111,11%

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die beiden Asphaltierungen an die Fa. Leithäusl zu den Angebotspreisen von € 47.781,80 und € 26.345,83 inkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Sanierung Leichenhalle Buchbach

Bei der Leichenhalle in Buchbach sollen das Dach und die Fassade saniert werden. Im Innenraum sind derzeit keine größeren Sanierungen und Instandhaltungen notwendig.

Für die Sanierung des Daches sind folgende Angebote eingelangt:

Lagerhaus, Waidhofen/Thaya	5.794,11 €	100,00%
Eschelmüller, Litschau	6.377,47 €	110,07%
Koller-Pfeiffer, Waidhofen/Thaya	6.444,48 €	111,22%

Für die Ausbesserung und Neufärbelung der Fassade sind folgende Angebote einge-

langt:

Müllner, Waidhofen/Thaya	6.604,80 €	100,00%
Wurth, Waidhofen/Thaya	6.708,00 €	101,56%
Drucker, Vitis	kein Angebot	

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Sanierungsarbeiten an der Leichenhalle Buchbach an das Lagerhaus, Waidhofen/Thaya zum Angebotspreis von € 5.794,11 und an die Fa. Müllner, Waidhofen/Thaya zum Angebotspreis von € 6.604,80 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Rastplatz bei Radweg Vestenpoppen

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates im Oktober 2021 beschlossen, soll in Vestenpoppen ein Rastplatz für Radfahrer geschaffen werden. Für die Sanierung des bestehenden Gemeindehauses liegt ein Angebot der Fa. Reissmüller, Waidhofen an der Thaya in Höhe von € 23.016,20 inkl. USt vor. Das Angebot beinhaltet die Putzflächen abzuschlagen, neu zu verputzen sowie die Sanierung der Gesimse.

Ergänzend liegt ein weiteres Angebot der Fa. Reissmüller in Höhe von € 14.015,57 für den Abbruch und des bestehenden Unterbetons, die Herstellung des Kanalanschlusses und die Neuherstellung eines Betonbodens vor.

Weiters liegt von der Fa. Reissmüller ein Angebot für die Fliesenlegerarbeiten für das WC in Höhe von € 1.565,16 inkl. USt vor.

Diese Baumaßnahmen werden vom Zukunftsraum Thayaland in der Höhe von maximal € 15.000,00 gefördert.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Sanierungsarbeiten bzw. die Herstellung des Rastplatzes in Vestenpoppen an die Fa. Reissmüller, Waidhofen/Thaya zu den vorliegenden Angebotspreisen zum Gesamtpreis von € 38.596,93 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Zu- und Abschreibung öffentliches Gut – KG Sarning

Eine Vermessung in der KG Sarning hat ergeben, dass auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ 3859/21 von der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH die Trennstücke 1 (21 m²) und 2 (4 m²) dem öffentlichen Gut entwidmet und der Parzelle 11/2 zugeschrieben werden soll. Das Trennstück 3 (74 m²) soll dem öffentlichen Gut (Parz. 260) zugeschrieben werden.

Weiters sollen die Trennstücke 4 (298 m²) und 6 (8 m²) dem öffentlichen Gut entwidmet und den Parzellen 14/1 bzw. 14/6 zugeschrieben werden. Die Trennstücke 5 (1 m²) und 7 (2 m²) sollen entschädigungsfrei dem öffentlichen Gut (Parz. 260) zugeschrieben werden.

Durch die Zu- und Abschreibungen aus dem öffentlichen Gut entsteht eine Differenz von 254 m². Diese sollen zum Preis von € 2,00/m², gesamt € 508,00 an Franz und Waltraud Pruckner, Sarning 4, verkauft werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, dass aufgrund der Vermessungsurkunde GZ 3859/21 von der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH die Trennstücke 1 (21m²), 2 (4m²) dem öffentlichen Gut entwidmet und der Parz. 11/2 zugeschrieben werden. Das Trennstück 3 (74 m²) wird dem öffentlichen Gut (Parz. 260) zugeschrieben.

Weiters werden die Trennstücke 4 (298 m²) und 6 (8 m²) dem öffentlichen Gut entwidmet und den Parzellen 14/1 bzw. 14/6 zugeschrieben. Die Trennstücke 5 (1 m²) und 7 (2 m²) werden dem öffentlichen Gut (Parz. 260) zugeschrieben.

Die Differenz von 254 m² werden an Franz und Waltraud Pruckner, Sarning 4 zum Preis von € 508,00 verkauft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Zu- und Abschreibung öffentliches Gut – KG Vestenpoppen

a) Vermessung Parz. 16/1 – Andreas Popp

Eine Vermessung in der KG Vestenpoppen hat ergeben, dass auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ 3885/22 von der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH das Trennstück 1 im Ausmaß von 42 m² dem öffentlichen Gut entwidmet und der Parzelle 16/1 zugeschrieben werden soll. Herr Andreas Popp soll diese Fläche um € 18,00/m², gesamt € 756,00 ankaufen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, das Trennstück 1 im Ausmaß von 42 m² dem öffentlichen Gut zu entwidmen und der Parz. 16/1 zuzuschreiben. Der Kaufpreis wird mit € 756,00 festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

b) Vermessung Parz. 18/1 – Günther und Elisabeth Prosenbauer

Eine Vermessung in der KG Vestenpoppen hat ergeben, dass auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ 3907/22 von der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH das Trennstück 1 (32 m²) und 3 (3 m²) dem öffentlichen Gut entwidmet und der Parzelle 18/1 zugeschrieben werden soll.

Das Trennstück 2 (3 m²) wird dem öffentlichen Gut der Parz. 797/1 entschädigungsfrei zugeschrieben. Herr Günther und Frau Elisabeth Prosenbauer sollen die Differenz von 32 m² um € 18,00/m², gesamt € 576,00 ankaufen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, das Trennstück 1 und 3 dem öffentlichen Gut zu entwidmen und der Parz. 18/1 zuzuschreiben. Der Kaufpreis wird mit € 576,00 festgesetzt. Das Trennstück 2 wird dem öffentlichen Gut der Parz. 797/1 entschädigungsfrei zugeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: BB-Götzweis – Ankauf einer Fläche für eine Erschließungsstraße und Übernahme ins öffentliche Gut

Beim Betriebsgebiet Götzweis entstehen zwei Betriebsgrundstücke. Um weiterhin die Möglichkeit zu haben, das Betriebsgebiet zu erweitern, soll eine 607 m² große Fläche für die Errichtung einer Erschließungsstraße von Johanna und Gottfried Essbüchl zum Preis von € 15,00/m² zzgl. Indexanpassung angekauft werden. Diese Fläche soll gleichzeitig in das öffentliche Gut übernommen werden.

Weiters liegt für die Erschließung der beiden Bauplätze ein Angebot der Fa. Swietelsky, Rudmanns für die Herstellung der Wasseranschlüsse, Kanalanschlüsse sowie für den Straßenunterbau in Höhe von € 47.462,18 exkl. USt. vor.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Fläche von 607 m² zum Preis von € 15,00/m² zzgl. Indexanpassung anzukaufen und in das öffentliche Gut zu übernehmen. Weiters werden die Arbeiten für die Verlegung der Wasser- und Kanalanschlüsse sowie für den Straßenunterbau an die Fa. Swietelsky, Rudmanns zum Angebotspreis von € 47.462,18 exkl. USt. vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11.: Zustimmung Grundbenützung – KG Buchbach

Herr Bernhard Mölzer und Frau Elisabeth Hummel haben ein Ansuchen um Zustimmung zur Verlegung einer Leitung aus Kunststoffrohren auf der Parz. 1691, KG Buchbach gestellt. Benötigt wird diese Leitung als Speiseleitung für ein geplantes Betonhälterbecken bei der bestehenden Fischteichanlage auf der Parz. 279, KG Wiederfeld.

Nach Verlegung der Leitung wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Im Gegenzug soll die Zufahrt zum Gemeindewald über die Parz. 1693, KG Buchbach von Herrn Mölzer und Frau Hummel weiterhin geduldet und ermöglicht werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, der Verlegung der Speiseleitung auf der Parz. 1691, KG Buchbach zuzustimmen. Der ursprüngliche Zustand muss nach der Verlegung wieder hergestellt werden.

Weiters muss die Zufahrt zum Gemeindewald über die Parz. 1693, KG Buchbach weiterhin ermöglicht werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 12.: Berichte über die Gebarungsprüfungen vom 29.12.2021 und 25.02.2022

Die Berichte der unvermuteten Gebarungsprüfung vom 29.12.2021 und der angesagten Gebarungsprüfung vom 25.02.2022 werden vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Bernhard Habison zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 13.: Gemeindefarzt MR Dr. Wolfgang H6pfl: Pensionierung und Verleihung Eh- **runq**

Herr MR Dr. Wolfgang H6pfl ist seit 01.01.1990 unser Gemeindefarzt. Er hat mitgeteilt, dass er die Voraussetzungen f6ur den Pensionsantritt als Gemeindefarzt bereits erf6ullt und m6ochte mit Wirkung vom 01.07.2022 als Gemeindefarzt in Pension gehen.

F6ur seine 6uber 30-j6ahrigf6e T6atigkeit soll ihm anl6asslich seiner Pensionierung als Gemeindefarzt der Ehrenring der Gemeinde verliehen werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, dem Antrag auf Pensionierung des Gemeindefarztes MR Dr. Wolfgang H6pfl zuzustimmen und ihm den Ehrenring der Gemeinde zu verleihen.

Der Spruchteil des Bescheides lautet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **21. M6arz 2022** beschlossen, Sie gem6a6f §§ 38 Abs. 1 lit.c und 39 N6O Gemeindef6arztesgesetz 1977 (N6O G6AG 1977), LGBl. 9400, in der derzeit g6ultigen Fassung, mit Wirkung vom **1. Juli 2022** in den dauernden Ruhestand zu versetzen.

Auf Grund Ihrer ruhegenussf6ahigen Dienstzeit von **42 Jahren** und **11 Monaten** wird Ihnen gem6a6f §§ 25 und 55 Abs. 9 der Ruhegenuss im Ausma6f von **61,01 %** des vollen Ruhegenusses aus den Mitteln des Pensionsverbandes f6ur die Gemeindef6arzte N6O zuerkannt.

Der Gemeinderat beschlie6ft **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 14.: Bestellung Vertretung f6ur Leaderverein Thayaland

Der Verein „Leader Thayaland“ wurde neu gegr6undet. Jede Gemeinde muss nun zwei Mitglieder als Vertretung in den Verein entsenden. F6ur unsere Gemeinde sollen B6urgermeister Ing. Christian Drucker und Vizeb6urgermeister Dietmar Datler entsendet werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, es m66ge folgender Beschluss gefasst werden:

Die Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land als ordentliches Mitglied des Vereins LEADER Thayaland entsendet laut § 4 (ad1) der Statuten als Vertreter B6urgermeister Ing. Christian Drucker und Vizeb6urgermeister Dietmar Datler in die Generalsversammlung.

Der Gemeinderat beschlie6ft **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 15.: Kostenbeteiligung Zukunftsraum Thayaland - Eislaufplatz

Von November 2022 bis Februar 2023 soll ein Eislaufplatz durch den Zukunftsraum Thayaland angemietet werden. M66gliche Standorte sind in Waidhofen beim EKZ oder beim Bahnhof. Die Finanzierung erfolgt 6uber den Zukunftsraum Thayaland.

Jede Gemeinde hat einen Beitrag von € 1,00 pro Einwohner, mitzufinanzieren. Der Ma-

ximalbeitrag soll mit € 2.000,00 festgelegt werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Kostenbeitrag an den Zukunftsraum Thayaland in Höhe von € 1,00 pro Einwohner zu leisten. Der Maximalbeitrag wird mit € 2.000,00 festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 16: Mitteilungen des Bürgermeisters

Sanierung Denkmal Kainraths

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Sanierung des Steinkreuzes neben der B 36 an die Fa. Mahringer, Waidhofen zum Preis von € 3.438,00 inkl. Ust. zu vergeben.

Teichgeländer Buchbach

Durch einen Verkehrsunfall im Dezember 2021 wurde das Teichgeländer beim Löschteich in Buchbach massiv beschädigt. Im Falle eines Neuankaufes ist die Versicherung bereit einen Betrag von € 2.000,00 zu bezahlen. Durch Nachverhandlungen konnte ein Betrag von € 2.100,00 erreicht werden. Die Neuerrichtung des Teichgeländers beträgt € 6.229,00 inkl. USt.

Verkehrstechnische Gutachten – KG Nonndorf und KG Griesbach

Im Oktober und November 2021 wurden in Nonndorf Geschwindigkeitsmessungen durch das Land NÖ durchgeführt. Diese Messungen haben ergeben, dass die Errichtung einer Verkehrsinsel als Fahrbahnteiler als nicht unbedingt notwendig erachtet wird. Es soll nun die Möglichkeit eines zweiten Standortes der Radarbox geklärt und untersucht werden.

Zeitgleich wurden im November 2021 in der KG Griesbach Geschwindigkeitsmessungen durch das Land NÖ durchgeführt. Diese Messung hat ergeben, dass keine weiteren verkehrstechnischen Maßnahmen notwendig sind.

Der Bürgermeister

Ing.Christian Drucker